

Stadt Arnsberg

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Stadtentwässerung

Niedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg

Anmeldung eines Teichs zur Anerkennung von Verdunstungsmengen

Name Grundstückseigentümer/in: _____
(Name, Vorname)

Adresse: _____
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Lage Anschlussstelle/Verbrauchsstelle: _____
(wenn abweichend von oben)

Kundennummer _____
(siehe Abwassergebührenbescheid)

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Eckdaten des Teichs:

Tiefe des Teichs (in Metern): _____

Länge Innenkante (in Metern): _____

Breite Innenkante (in Metern): _____

Bei nicht quadratischen Teichen:

Oberfläche des Teichs (in m²): _____

Verfügt der Teich über einen Überlauf an den Kanal? JA NEIN

Erste Inbetriebnahme des Teichs (Monat/Jahr): _____

Bitte fügen Sie ein Foto bei, auf dem der Teich vollständig erkennbar ist!

(Unvollständige Unterlagen werden **nicht** bearbeitet).

Wir weisen auf die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der zurzeit gültigen Fassung hin. Bitte beachten Sie auch die folgenden Informationen:

Auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen

Wassermengen, die auf dem Grundstück verbleiben und nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen (Wasserschwindmengen), können auf Antrag bei der Schmutzwasserberechnung in Abzug gebracht werden. Dazu gehört auch der Ausgleich der Verdunstungsverluste für einen Pool oder Teich.

Bitte beachten Sie, dass Teichwasser, das nicht verdunstet, Schmutzwasser und aus diesem Grunde nicht abzugsfähig ist. Aus diesem Grund ist auch die Erstbefüllung nicht abzugsfähig.

Grundlage ist § 4 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der derzeit gültigen Fassung, nach dem auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden (Wasserschwindmengen), bei der Schmutzwasserberechnung abgezogen werden.

Verdunstungsmengen können nicht zusätzlich, bzw. in Kombination mit einem anerkannten Gartenwasserzähler gewährt werden.

Wichtig: Bitte denken Sie daran, **zum 31.10. jeden Jahres** einen entsprechenden Antrag (das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Arnsberg) zu stellen. Ohne diesen Antrag kann **keine** Reduzierung der Schmutzwassermenge vorgenommen werden. Die Beantragung muss selbstständig erfolgen, es gibt hierzu **keine** Erinnerung in Form einer Ablesekarte oder Benachrichtigung.

Bitte ankreuzen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich alle Informationen der Anmeldung erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen habe und die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen hinzufüge.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Anmeldung kann entweder per E-Mail, per Post oder via Fax eingereicht werden.

Bei Rückfragen hilft Ihnen das Team der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung gerne weiter.

Ansprechpartnerin: Sarah Müller

Telefon: 02932-201-3622

Fax: 02932-201-773622

E-Mail: s.mueller@stadtwerke-arnsberg.de

Internet: www.stadtwerke-arnsberg.de